



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld SPD**

Künstliche Intelligenz II

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zu berichten:

1. a) Wie und in welchem Umfang kleine und mittelständische Betrieben sowie große Unternehmen bei der Etablierung Künstlicher Intelligenz in ihren jeweiligen Betrieb von staatlicher Seite (finanzielle) unterstützt werden?
1. b) Welche Rolle die jeweiligen technologieorientierten Förderprogramme spielen?
2. a) Inwieweit Bayern bereits im Technologiebereich Künstliche Intelligenz national sowie international vernetzt ist?
2. b) Mit wem und welche Forschungspartnerschaften der Freistaat im Bereich Künstliche Intelligenz national sowie international mit welchen Partnern konkret anstrebt?
3. a) Welchen Zugang haben Forscherinnen und Forscher an bayerischen Universitäten, Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Unternehmen im Bereich Künstlicher Intelligenz zu entsprechender leistungsstarker Hardware?
3. b) Wie trägt der Freistaat dafür Sorge, dass die Forscherinnen und Forscher ihn auch künftig haben werden?
4. a) Ob und wenn ja wie viele Experimentierlabore es im Technologiebereich Künstliche Intelligenz in Bayern gibt und wer diese nutzt?
4. b) Werden die Ergebnisse dieser Experimente genutzt und in die Breite getragen? (bitte aufgeschlüsselt nach Universitäten, Hochschulen, au-

ßeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen)?

5. a) Wie viele Patente in den letzten fünf Jahren in Bayern angemeldet wurden, die zum Technologiebereich Künstliche Intelligenzen gezählt werden können?
5. b) Wie viele dieser angemeldeten Patente dienen als theoretische Grundlage für andere technische Ideen, deren Entwicklung bis hin zur Marktreife in Bayern stattgefunden hat?
5. c) Wie viele dieser in Bayern angemeldeten Patente dienen als theoretische Grundlage für andere technische Ideen, deren Entwicklung bis hin zur Marktreife in Deutschland stattgefunden hat?
5. d) Wie viele dieser in Bayern angemeldeten Patente dienen als theoretische Grundlage für andere technische Ideen, deren Entwicklung bis hin zur Marktreife nicht in Deutschland stattgefunden hat?
6. Gibt es für die Entwicklerinnen und Entwickler Künstlicher Intelligenz im Freistaat ethische Regeln oder einen Codex, der als Richtschnur für die Entwicklung dient?

Begründung:

Künstliche Intelligenz, als nächste Stufe der Digitalisierung, ist heute schon Teil unseres Alltags und im Leben der Menschen angekommen. Es ist daher Aufgabe und Pflicht der Politik Ziele im Bereich der Künstlichen Intelligenz zu definieren, zu verfolgen und diese messbar zu machen – vor allem im Lichte der Tatsache, dass Bayern ein weltweit anerkannter Hightech-Standort ist.

Es ist aber auch die Pflicht der politischen Ebene, ethische Grenzen für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung Künstlicher Intelligenz aufzuzeigen und damit Rahmenbedingungen zu setzen, welche die Menschen schützt und keine Verunsicherung – in Hinblick auf die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz – schürt.